

**Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung  
des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bühler Feld Erweiterung“  
(nach § 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)  
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 10.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplans „Bühler Feld Erweiterung“ beschlossen.

### **Geltungsbereich (Lageplan)**

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummer 3096 (Teilfläche) Gemarkung Neukirchen

Die Plandarstellung, Vorentwurf des Architekturbüros Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen vom 09.12.2022, mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (Rathaus), Sollacher Str. 4 (ZiNr. 4), 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter [www.neukirchen.net](http://www.neukirchen.net) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> eingesehen werden.

### **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Durch die Aufstellung im Verfahren nach § 13b BauGB entfällt das Erfordernis einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind im Wege der Berichtigung anzupassen.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA)

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 16.12.2022

**Gemeinde Neukirchen**



Wallner  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 19.12.2022  
Abgenommen am 30.01.2023

Hunderdorf, den 31.01.2023

Pollmann  
Geschäftsstellenleiter